



SBS-101122-0020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Staatsbetrieb Sachsenforst
Herrn Utz Hempfling
Landesforstpräsident
Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna OT Graupa

Der Staatsminister

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

StM.Guenther@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
57-8533/7/1

Dresden, - 7. NOV. 2022

Integrative naturgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen

Seit mehr als drei Jahrzehnten arbeiten sächsische Forstleute erfolgreich und mit großem Engagement daran, standortangepasste und stabile Mischwälder zu erziehen und den Zustand der vielfältigen Waldökosysteme nachhaltig zu verbessern.

Heute geraten die Waldökosysteme durch die Folgen des fortschreitenden Klimawandels unter massiven Stress. In Anzahl und Ausmaß zunehmende Witterungsextreme haben mittel- und unmittelbar flächige Waldschäden und ein sinkendes Resilienzvermögen der Waldökosysteme zur Folge. Dem Aufbau stabiler, arten- und strukturreicher Waldökosysteme kommt deswegen höchste Bedeutung zu. Vorliegender Grundsatzterlass soll diesem Anliegen dienen.

Begründet in den fachgesetzlichen Vorgaben zur vorbildlichen Pflege und Bewirtschaftung staatlicher Liegenschaften wird mit diesem Erlass das Bewirtschaftungsprinzip der integrativen naturgemäßen Waldbewirtschaftung (INW) für den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) verbindlich festgesetzt. Der INW liegen die nachfolgend aufgeführten Prämissen zu Grunde:

1. Die heimischen Baum-, Strauch- und Krautarten verjüngen sich aufgrund angepasster Schalenwildbestände regelmäßig ohne Schutzmaßnahmen.
2. Zur Gewährleistung maximaler Ökosystemstabilität und zur nachhaltigen Erzeugung möglichst wertvollen Holzes werden standorttypische, strukturreiche Mischbestände begründet und gepflegt.
3. Die Waldentwicklung wird unter optimaler Ausnutzung natürlicher Prozesse (wie Naturverjüngung, Selbstdifferenzierung, langfristige Übersicherungen) und damit geringstmöglichem Energie- und Ressourceneinsatz zur Erzeugung möglichst wertvollem Holzes gesteuert.
4. Naturwaldelemente wie zum Beispiel Biotopbäume oder -baumgruppen, liegendes und stehendes Totholz werden, um die Lebensgemeinschaften der "Zerfallsphasen" eines Waldökosystems zu

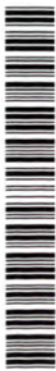
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/59320

- schützen, in den bewirtschafteten Wald integriert und erhalten.
5. Zur Erhöhung der Biodiversität wird die Strukturvielfalt für licht- und wärmeliebende Arten erhöht. Dazu werden Sonderstandorte, wie beispielsweise offene Mineralbodenaufschlüsse soweit möglich erhalten, Waldaußen- und Waldinnenränder geschaffen, erhalten und gepflegt, Fließgewässer und andere aquatische Lebensräume renaturiert beziehungsweise erhalten oder bei Bedarf neu angelegt.
 6. Der Waldboden und die Bodenfruchtbarkeit werden erhalten und verbessert.
 7. Grundsätzlich wird auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet.
 8. Auf Kahlschläge wie auch Flächenräumungen wird grundsätzlich verzichtet. Ziel ist, Dauerwald zu etablieren.
 9. Nicht bewirtschaftete, dem Prozessschutz gewidmete Waldflächen dienen der Verbesserung des Biotopverbunds und der Erhöhung der Biodiversität und werden in der Regel durch verbindliche innerbetriebliche Festlegungen oder mit rechtlichen Mitteln dauerhaft gesichert.
 10. Die Erfordernisse des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes sowie des Biotopverbunds finden bei sämtlichen forstlichen Maßnahmen vorbildliche Berücksichtigung.
 11. Eine an den Standort optimal angepasste nachhaltige Biodiversität wird durch die Förderung vielfältiger natürlicher Strukturen und Elemente verschiedener Waldentwicklungsphasen (Anwuchs-, Optimal- und Zerfallsphase) erhalten und gestärkt.
 12. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an einem verbindlichen Schulungsprogramm sowie an einem Praxisaustausch zur INW teil.

Im Detail werden die zuvor genannten Prämissen unter anderem durch nachfolgend aufgeführte Regeln und programmatische Aussagen untersetzt:

- Flächenhafte Nutzungen, die freiflächenähnliche Verhältnisse zur Folge haben, sind bei der regulären Waldbewirtschaftung auf Einzelfälle zu begrenzen, in denen die Verjüngung mit Lichtbaumarten andernfalls nur sehr schwer oder gar nicht möglich ist. Auch in diesem Fall sind flächenhaften Nutzungen in standortgerechten Beständen in der Regel auf maximal 0,5 Hektar zu begrenzen.
- Auf komplette Räumungen über bereits vorhandener Verjüngung wird grundsätzlich verzichtet.
- Zur Erhöhung des Verjüngungspotenzials werden bei jedem Pflegeeingriff und bei jeder Holzernte die standortangepassten heimischen Haupt- und Nebenbaumarten (potentielle Samenbäume) gefördert.
- Zur Risikominderung im Klimawandel und zur Schaffung von Mischbeständen werden aktive baumartenreine Verjüngungseinheiten möglichst kleinflächig (trupp-, gruppen-, horstweise) bis maximal 0,3 ha angelegt. Bei Pflanzungen oder Saaten mit einer zusammenhängenden Fläche > 0,3 Hektar soll grundsätzlich eine trupp-, gruppen-, horstweise Anreicherung mit standortgerechten Mischbaumarten (mindestens 50 Prozent der Pflanzfläche mit standortgerechten Laubbaumarten, Weißtanne oder Eibe) erfolgen. Verjüngungsflächen > 0,5 Hektar sollen grundsätzlich mindestens fünf Baumarten (inklusive Naturverjüngung) enthalten. Die Baumartenmischung ist auch in den folgenden Pflegearbeiten (Kulturpflege, Bestandenserziehung) zu erhalten und zu fördern.
- Die natürliche Verjüngung werden gegenüber Pflanzungen bei geeigneten Standortbedingungen (Oberbodenzustand, Überschirmungsgrad) bevorzugt, wenn die jeweilig ankommenden Verjüngungsbaumarten eine standortgerechte Waldentwicklung unter den Bedingungen des Klimawandels erwarten lassen.

- Saaten sollen gegenüber Pflanzungen bei ausreichenden Ressourcen und dafür geeigneten waldbaulichen Bedingungen möglichst zur Sicherung einer natürlichen Wurzelentwicklung bevorzugt werden.
- Vorwaldstadien aus Pionierbaumarten sind insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen für Kunstverjüngung soweit möglich zu integrieren. Gegebenenfalls auf der Fläche fehlende standortheimische Wirtschaftsbaumarten werden in den Teilen der Verjüngungsflächen, die sich nicht oder kaum natürlich verjüngen, kleinflächig (trupp- bis horstweise) gemischt angereichert oder später unter Schirm des Vorwaldes eingebracht. Auf eine vollflächige Bepflanzung bei Flächen ab ein Hektar wird grundsätzlich verzichtet. Eine räumlich und zeitlich getrennt oder gestaffelte Verjüngungsentwicklung und die Integration von Waldrandbereichen erhöht die Strukturvielfalt und kann den Aufwand reduzieren.
- Bei Pflanzungen und Saaten sind klimaresiliente, standortheimische Strauch- und Baumarten regelmäßig zu bevorzugen. Die künstliche Verjüngung fremdländischer Baumarten erfolgt nur ausnahmsweise und restriktiv.
- Zur Einsparung von Saat- und Pflanzgut kann in einem Abstand von fünf Metern entlang von Rückegassen und Maschinenwegen auf eine aktive Bepflanzung verzichtet werden. Ausgenommen davon sind Waldinnenrandgestaltungen entlang von Waldwegen.
- Zur Einsparung von Saat- und Pflanzgut kann zwischen den trupp- bis horstweise einzubringenden einzelnen Baumarten auf eine aktive Bepflanzung in einem angemessenen Abstand verzichtet werden.
- Auf Störungsflächen ist an Waldaußenrändern grundsätzlich ein mindestens 15 Meter breiter und entlang von Waldinnenrändern ein mindestens zehn Meter breiter Waldrandstreifen zu erhalten, zu entwickeln oder zu etablieren, der insbesondere aus Waldsträuchern und Bäumen 2. Ordnung besteht.
- Zur Förderung des Biotopverbunds und zur Erhöhung der Artenvielfalt sind bei jeder regulären Erntemaßnahme entlang von Abfuhrwegen mindestens 50 Prozent der Länge geeignete lichte Bereiche zur kleingruppenweisen Einbringung beziehungsweise Förderung von heimischen Strauch- und lichtliebenden Baumarten zu schaffen, sofern die Stabilität der angrenzenden Waldbestände nicht gefährdet wird. Die betreffenden Strauch- und Baumarten werden im Weitverband zur solitären Entwicklung und zeitigen Blütenausbildung gepflanzt beziehungsweise gefördert.
- Zum Schutz des Bodens und seiner Fruchtbarkeit (Nährstoffnachhaltigkeit), zur Erhöhung des Wasserspeichervermögens und zur Schaffung von Lebensraum wird eine Anreicherung von Biomasse und Totholz durch den Verzicht auf Reisionutzung sowie durch den Verzicht auf einen Teil der Nutzung wirtschaftlich minderwertiger Sortimente vorwiegend im Laubholz gesichert. Bei Nadelholz soll ebenfalls vor allem auf einen Teil wirtschaftlich minderwertigen Holzes verzichtet werden. Zur Erhöhung der liegenden Totholz mengen sowie zur Verringerung des Ressourcenbedarfs für Waldpflege und Holzernte sind regelmäßig höhere Aufarbeitungsgrenzen zu prüfen, wenn das jeweilige Waldschutzrisiko dies ermöglicht.
- Der Anteil von standortheimischen dimensionsstarken Biotopbäumen/Baumgruppen und von Totholz (BHD > 40 Zentimeter) sowie von Altholzinseln ist zu erhöhen. Angestrebt wird eine permanente Anzahl von mindestens fünf Biotopbäumen/ha ab BHD > 40 Zentimeter.
- Bei jeder Holzernte verbleiben mindestens fünf (künftige) Elemente der Zerfallsphase (Hochstubben, liegende Ganzbäume, Ganzkronen, stehendes Totholz, digital erfasste Biotopbäume) je Hektar auf der Hiebsfläche.
- Aquatische Lebensräume und deren Übergangsbereiche (Bachläufe, Flüsse und Auen) werden insbesondere durch die Entnahme von nicht standortgerechten Nadel-

bäumen, Förderung standorttypischer Baum- und Straucharten und Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche soweit möglich renaturiert.

- Bestehende Kleingewässer werden erhalten und neue zur Förderung artenreicher Lebensgemeinschaften angelegt.
- Flächenhaft wirkende künstliche Entwässerungssysteme sind grundsätzlich aufzugeben beziehungsweise rückzubauen.
- Licht- und wärmeliebende Arten werden an den Übergängen zum Offenland, an Wegen, Schneisen oder ähnlichen Biotopen mit entsprechender Vernetzungsmöglichkeiten gefördert.
- Sonderbiotope im Wald (unter anderem Wiesen, Heiden, Stillgewässer, Relikte historischer Waldnutzungsformen) werden gepflegt und in gutem Zustand erhalten.
- Bei allen Feinerschließungssystemen ist grundsätzlich ein Rückegassenabstand von mindestens 40 Meter einzuhalten.

Zur Vermittlung der INW sind geeignete Schulungsangebote für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SBS, unter Einbeziehung der Beispielreviere, zu konzipieren und umzusetzen.

Diesen Erlass begleitend wird ein Naturschutzprogramm für den Staatswald erarbeitet, welches weitere konkrete Maßnahmen im Rahmen der integrativen naturgemäßen Waldbewirtschaftung enthalten wird, um

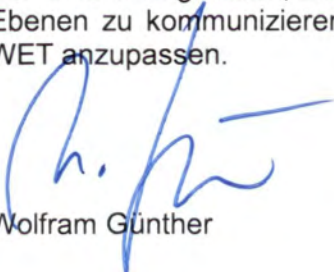
- eine Zusammenführung und Weiterqualifizierung von Standards sowie
- eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

zu erreichen.

Zu diesem Zweck wird das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Abteilung 5 auf Grundlage dieses Erlasses unter Einbeziehung von SBS und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie leitbildorientiert Handlungsbedarfe identifizieren, um die Maßgaben einer INW zu implementieren.

Parallel dazu sollen die bei SBS bestehenden Qualitätsmanagement- und Controllingverfahren beziehungsweise -prozesse weiterentwickelt werden, um die qualitative aber auch die quantitative Zielerreichung im Rahmen des Naturschutzprogramms zu messen und zu steuern. Dabei ist zu prüfen, in wie weit das bestehende waldbauliche und forstbetriebliche Qualitätsmanagement ressourcenschonend zu einem integrierten Qualitätsmanagement erweitert werden kann.

Der SBS wird gebeten, die oben genannten Ziele und Grundsätze betriebsintern in allen Ebenen zu kommunizieren umzusetzen und dazu unter anderem die bestehenden RL WET anzupassen.



Wolfram Günther